



Baden-Württemberg

REGIERUNGSPRÄSIDIUM TÜBINGEN

Regierungspräsidium Tübingen · Postfach 26 66 · 72016 Tübingen
vorab per E-Mail: bund.neckar-alb@mailbox.org

BUND
RV Neckar-Alb
Katharinenstraße 8
72072 Tübingen

Reutlingen 19.11.2020
Name Arnold Goller
Durchwahl 07121 347-121
Aktenzeichen 47.1-2/39 B 28 Rott.-Tü, BUND
(Bitte bei Antwort angeben)

B 28 Rottenburg - Tübingen

Rückbau L 370 zwischen Tübingen und Rottenburg / Stand Ausgleichsmaßnahmen
Weiteres Auskunftersuchen nach § 24 Umweltverwaltungsgesetz (UVwG)

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte Frau Lupp,

wir danken für Ihr Schreiben vom 22. Oktober 2020, in dem Sie sich nach weiteren Informationen zum zeitlichen Rückbau der Landesstraße 370 zwischen Rottenburg und Tübingen sowie zum Stand der Ausgleichsmaßnahmen erkundigen. Zu Ihrem Anliegen können wir Ihnen Folgendes mitteilen.

In unserem Schreiben vom 12. Oktober 2020 haben wir bereits dargestellt, dass mit dem Neubau der B 28 zwischen Rottenburg und Tübingen eine spürbare Entlastung der Ortsdurchfahrten im Neckartal erfolgt. Um dieses Ziel zeitnah zu erreichen wird trotz der aktuellen Beeinträchtigungen aus der COVID-19-Pandemie mit großer Intensität an der Bahnbrücke in Weilheim, am Knoten Rottenburg-Ost sowie an weiteren vorbereitenden Projektschritten gearbeitet. Besonders ist dabei darauf zu achten, dass die Ortsteile von Rottenburg und Tübingen während der gesamten Baudurchführung verkehrsgerecht angebunden sind. Deshalb wird mit dem Rückbau der L 370 zwischen Weilheim bis Bühl erst dann begonnen, wenn sämtliche Knotenpunkte fertiggestellt und verkehrssicher betrieben werden können.

Der in 2022 anvisierte Umbau der Einmündung L 385 / L 370 alt (Bezeichnung Anschluss Kiebingen nach dem Umbau) ist im Wesentlichen unter Aufrechterhaltung des Verkehrs auf der L 385 zur B 28 geplant. Diesen Streckenbereich befahren momentan über 15.000 KFZ/24h, die während des Knotenumbaus zeitweise über Provisorien geführt werden müssen. Das derzeitige Konzept sieht vor, die L 370 von und nach Kiebingen zeitweise zu sperren, so dass die Verkehrsteilnehmer aus Kiebingen bzw. Bühl die neue Anschlussstelle Bühl bzw. die L 370 nach Tübingen befahren müssen. Um eine Überlastung der Anschlussstelle Bühl zu vermeiden, ist deshalb die bestehende L 370 zwischen Bühl und Weilheim als mögliche Umleitungsstrecke zur Verfügung zu stellen. Inwiefern in dieser Bauphase bereits ein Rückbau der L 370 von der Einmündung L 385/L 370 alt bis nach Kiebingen möglich ist, werden wir im Rahmen der Ausführungsplanung prüfen.

Sehr geehrte Frau Lupp, Sie können versichert sein, es ist das Bestreben der Straßenbauverwaltung landschaftspflegerische Maßnahmen stets so frühzeitig wie möglich umzusetzen. Für die Maßnahmenumsetzung wird der Zeitraum aber durch Faktoren, wie u.a. Flächenverfügbarkeit (Grunderwerb), fachliche Abstimmungsprozesse (Bauzeitenplanung), verkehrs- und bautechnische Zwänge und wirtschaftliche Aspekte beeinflusst. Das BNatSchG und auch der Planfeststellungsbeschluss zur B 28 geben keine konkrete Frist vor.

Übersicht zu den bereits erfolgten sowie den noch ausstehenden Ausgleichsmaßnahmen:

Grundlage der Planungen sind der Planfeststellungsbeschluss von 1999 sowie das Planänderungsverfahren vom 19.09.2019. Die Gesamtmaßnahme von Rottenburg bis Tübingen wurde in drei verkehrswirksame Abschnitte unterteilt. Dabei wurde der Bauabschnitt 1 von der L 371 bis zum Tübinger Freibad sowie der Bauabschnitt 3 mit dem Umbau der Einmündung bei Rottenburg (L 385 / L 370 / Tübinger Straße) mit den entsprechenden Ausgleichsmaßnahmen realisiert und vollständig in 2010 abgeschlossen. Die Umsetzung der dazugehörigen landschaftspflegerischen Maßnahmen Nr. 17 + 18 zur Streckenbegrünung fand in den Jahren 2008ff statt.

Bereits zu einem früheren Zeitpunkt, nach dem Planfeststellungsbeschluss im Jahr 1999 wurde die Ersatzmaßnahme 19.2 Erwerb des nördlichen Moritzensees (3,4 ha südöstlich von Hirschau) als Voraussetzung für eine naturschutzgemäße Optimierung und naturnahe Bewirtschaftung vollzogen. Die Flächen sind zwischenzeitlich in Bundes- bzw. Landeseigentum.

Der Streckenabschnitt vom Verkehrsknoten Weilheim bis Bühl wurde im Frühjahr 2020 in Betrieb genommen. Im Zuge des Straßenbaus erhielten die Straßenböschungen eine Ansaat mit Regiosaatgut. Der Landschaftspflegerische Ausführungsplan (LAP) für fünf Ausgleichsmaßnahmen zur Streckenbepflanzung entlang dieses Abschnitts ist erstellt. Die Umsetzung ist im Jahr 2021 vorgesehen.

Trassenferne Maßnahmen Nr. 10 und 19.1:

Nr. 10: Renaturierung des Bühlertalbachs (2,1 ha)

Nr. 19.1: Optimierung der Biotopfunktion am Hochgestade nördlich Kilchberg (2,1 ha)

Der LAP-Entwurf für beide Maßnahmen liegt vor. Im Jahr 2020 erfolgten Abstimmungen mit den Fachbehörden und Naturschutzverbänden. Die eingegangenen Anregungen werden derzeit im LAP eingearbeitet und der Grunderwerb durchgeführt. Die Umsetzung beider Ausgleichsmaßnahmen wird voraussichtlich im Herbst 2021 erfolgen.

Maßnahme Nr. 9: Der Schutzwall für den Queck-Baggersee (1,3 ha nordwestlich von Bühl) wurde 2019 ausgeführt und mit der angrenzenden Ausgleichsfläche als Ersatzhabitat für die Zauneidechse gestaltet. Für im Bau Feld vorkommende Zauneidechsen bestanden während der Baumaßnahme Zäune zum Schutz und zur Vermeidung von artenschutzrechtlichen Konflikten.

Der Streckenabschnitt Bühl bis zum Verkehrsknoten Rottenburg ist derzeit im Bau. Im Zuge des Straßenbaus sind im Bereich festgestellter Flugrouten von Fledermäusen über die B 28 die Anlage von Schutzwänden und Querungshilfen vorgesehen. Der LAP für sieben trassennahe Kompensationsmaßnahmen entlang dieses Abschnitts wird im Jahr 2021 erstellt. Die Umsetzung ist im Anschluss vorgesehen.

Sobald der Rückbau der L 370 erfolgt ist, werden zeitnah auch die dort vorgesehenen landschaftspflegerischen Maßnahmen Nr. 4.1-4.4 (Wiesenstreifen und (wegen der Feldlerche) eine reduzierte Baumpflanzung) erfolgen.

Die wesentlichen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen für alle Bauabschnitte sind im Planfeststellungsbeschluss hinterlegt. Dieser kann auf der Internetseite des Regierungspräsidiums Tübingen unter nachfolgendem Link eingesehen werden:

<https://rp.baden-wuerttemberg.de/rpt/Abt2/Ref24/Documents/pfb-b28-rottenb-tue-1999-12-10.pdf>. Der Plananteil des Landschaftspflegerischen Begleitplans (LBP), der Grundlage für die Planfeststellung 1999 war, steht digital leider nicht zur Verfügung.

Die Planfeststellung von 1999 wurde durch eine ergänzende Plangenehmigung vom 19.09.2019 (inkl. LBP-Teil) geändert. Hierbei sind unter anderem Maßnahmen zum speziellen Artenschutz (Zauneidechse, Feldlerche, Fledermäuse) berücksichtigt. Zugrunde lag eine artenschutzrechtliche Untersuchung (Menz/Kramer, 2016-18). Die Unterlagen für die Plangenehmigung vom 19.09.2019 können wir Ihnen, sofern Sie es wünschen, noch als pdf-Datei digital zur Verfügung stellen.

Sollten Sie noch ergänzend zu unseren obigen Ausführungen Fragen haben, so können Sie sich gerne mit Herr Beiter, Telefon 07071 / 757-3623 vom Referat 45 des Regierungspräsidiums Tübingen in Verbindung setzen. Mit Blick auf die aktuelle Corona-Lage, wäre es gut, wenn wir Ihnen auf diese Art möglicherweise noch offene Fragen beantworten könnten.

Mit freundlichen Grüßen



Gunther Junginger
Leiter des Referats 47.1
Straßenbau Nord
Regierungspräsidium Tübingen